

# Nachrichten für Naunhof und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Beucha, Vorsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteimberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Standtitz, Therna i. a. M.)

Dieses Blatt ist amtliches Organ des Stadtgemeinderates zu Naunhof; es enthält die Bekanntmachungen des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Grimma und des Finanzamtes zu Grimma.

Er erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Halbmonat, M. 1 000 000, — ohne Austr., Post einschl. der Postgeb. Halbmonat, freibl. Nr. 200 000 000. — Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die sechs-spaltige Zeile 60 000, — M., auswärts 80 000 Mark, Ankl. der Zeit Nr. 120 000, —, Ankl. des, Nr. 120 000, —, Schwerig, Satz 50%, Aufschlag. Annahme der Anzeig. bis 10 Uhr vormitt. des Erscheinungstages, größere noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Aufträge entgegen. — Bestellungen werden von den Ausrägern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Vertrieb: Amt Naunhof Nr. 2.

Druck und Verlag: Güng & Güte, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 104

Sonntag, den 2. September 1923

34. Jahrgang

## Amthliches.

### Höchstpreise für Milch und Milchzeugnisse.

Der Bezirksverband hat die Höchstpreise im Kleinverkauf für Milch und Milchzeugnisse mit Wirkung vom 2. September 1923 ab wie folgt festgelegt:

- A. Höchstpreise für den Milch-Kleinverkauf:**
- für den Erzeuger ab Gehöft an den Verbraucher (Verlieferungspreis):  
je Liter Vollmilch 112000 M.  
je Liter Vollmilch 54000 M.  
je Liter Vollmilch 54000 M.  
je Liter Vollmilch 54000 M.
  - für den Händler an Verbraucher:  
je Liter Vollmilch 154000 M.  
je Liter Vollmilch 68000 M.
  - für gewerbliche Molkereien an Verbraucher:  
je Liter Vollmilch (molkereimäßig behandelte) 144000 M.  
je Liter Vollmilch 72000 M.
- B. Höchstpreise für Butter-Kleinverkauf:**
- Bauernbutter: für 1 Pfund  
a) für Kuhhalter ab Gehöft an Verbraucher 1220 000 M.  
b) für den Händler an Verbraucher 1560 000 M.
  - Molkereibutter ab Molkerei und Händler für 1 Pfund 1490 000 M.
- C. Höchstpreise für den Speisequark-Kleinverkauf:**
- a) für den Erzeuger ab Gehöft an Verbraucher f. 1 Pfd 200000 M.  
b) für den Händler an Verbraucher für 1 Pfund 215000 M.  
c) für die Molkereien an Verbraucher für 1 Pfund 248000 M.
- Bezüglich der Erzeugerhöchstpreise und der Strafbestimmungen wird auf die Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 28. Aug. 1923 (Schl. Staatszeitung Nr. 20) verwiesen.
- Nach dieser Verordnung betragen die Milchhöchstpreise für den Erzeuger ab Stall an den Wiederverkäufer (Händler):
- |                         |           |
|-------------------------|-----------|
| für das Liter Vollmilch | 108000 M. |
| liter fettprozent       | 34000 M.  |
| liter Magermilch        | 54000 M.  |
- A. für Kuhhalter ab Gehöft**
- |  |            |
|--|------------|
| für das Pfund Butter                       | 1150000 M. |
| Speisequark mit höchstens 75% Wassergehalt | 180000 M.  |
- B. für gewerbliche Molkereien ab Molkerei**
- |  |            |
|--|------------|
| für das Pfund Butter                       | 1500000 M. |
| Speisequark mit höchstens 75% Wassergehalt | 216000 M.  |
- Grimma, 31. August 1923.

### Brotp- und Weizenpreise ab 3. ds. Wts.

Infolge Erhöhung der Getreide-Abgabepreise der Reichsgeländehilfe und der Mahlmehle, sowie infolge der weiteren Erhöhung aller Betriebskosten, insbesondere der Löhne und der wesentlichen Steigerung der Kohlenpreise, mußten für die Zeit ab 3. September d. J. folgende Preise festgelegt werden:

100 kg Roggenmehl frei Bäckereihaus	12100000, — Mh.,
100 kg Weizenmehl frei Bäckereihaus	14531000, — Mh.,
1900 g Schwarzbrot	350000, — Mh.,
65 g Weizenbrot (1 Semmel)	25000, — Mh.,
300 g Roggenmehl im Kleinhandel	44000, — Mh.,
300 g Weizenmehl im Kleinhandel	53000, — Mh.,

Diese Preise sind Höchstpreise.

Zumiderhandlungen werden nach § 49 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 (Reichsgesetzbl. Seite 549 ff.) mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 500 000 Mh. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Grimma, den 31. August 1923.

### Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 11. August 1923 über die Besteuerung der Betriebe und der Durchführungsbestimmungen hierzu vom 23. August 1923 haben industrielle, gewerbliche und Handelsbetriebe vom 1. Sept. 1923 bis 29. Februar 1924 am 5., 15. und 25. eines Monats monatlich das Doppelte der in der vorhergehenden Monatsperiode einbehaltenen Steuerabzugsbeiträge vom Arbeitslohn als besondere Abgabepflichtigkeit, erstmalig am 15. September für die Zeit vom 1. bis zum 10. September 1923 zu entrichten. Abgabepflichtig, die den Steuerabzug vom Arbeitslohn ihrer Arbeitnehmer im Ueberweisungsweg bewirken, haben gleichzeitig mit dieser Ueberweisung die Arbeitgeberabgabe abzuschließen. Arbeitgeber, die für ihre Arbeitnehmer Steuermarken verwenden, haben die Abgabe in bar oder durch Ueberweisung an die Kasse des Finanzamtes der Betriebsstätte zu zahlen. In letzterem Falle haben die Abgabepflichtigen der Finanzkasse gleichzeitig eine Bescheinigung zu überreichen, in der nach dem Wessen und Wemissen verifiziert wird, daß der abgeführte Betrag das Doppelte der in dem Monatsabschnitt für die Zahlung erfolgt, vom Arbeitslohn einbehaltenen Steuern ausmacht. Die Bescheinigung ist vom Arbeitgeber oder seinem Vertreter zu unterzeichnen.

Bei nicht rechtzeitigem Entrichtungs der Abgabe sind Zuschläge in Höhe des Verlaufs des Rückstandes für jeden angegangenen halben Monat verhältn. Fristverlängerung liegt z. B. bereits vor, wenn eine am 15. September fällige Zahlung erst am 16. September erfolgt.

Die jeweils fällige Abgabe wird nicht erhoben, wenn sie das 200fache des Betrags nicht übersteigt, der jeweils für die Befreiung eines Betriebes bis zu 20 g im Inlandsfernverkehr am Gültigkeitstage zu entrichten ist.

Finanzamt Grimma, am 31. August 1923.

Die nächste Mutterberatungsstunde findet Mittwoch, den 5. Septbr. d. J. nachmittags von 1/2 bis 1/4 Uhr für Säuglinge und Kleinkinder in der neuen Schule in Grimma 4 statt.

Die Beratungskunden sind für Schwangere mit bestimm. Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, (Majern, Keuchhusten, Diphtherie, Scharlach usw.) dürfen nicht in die Beratungskunde gebracht werden.

Nach der Beratungskunde sind die Rhein- und Ruhrkinder vorzuführen.

Naunhof, am 31. August 1923. Der Bürgermeister.

Die Brandhaffensbeiträge für die Gebäudesicherung auf den zweiten Zwischenjahr 1. September, nach 650 Mh. je Einheit, sind bis spätestens den 10. September d. J. an die hiesige Stadtsteuerkasse zu entrichten.

Naunhof, am 1. September 1923. Der Bürgermeister.

In der gestrigen 3. diesjährigen Sitzung des Schulausschusses ist folgendes beraten und beschlossen worden:

- Von einer Mitteilung der Schulleitung über die Erteilung des Besuchsrechts an die Mäher in der Fortbildungsschule nahm man Kenntnis.
- Der Vorsitzende wird ermächtigt, auf Gesuche um Ueberlassung der Schulturnhalle — soweit es sich um Einzelstunden handelt und soweit keine Bedenken bestehen — selbst Entschlüsse zu fassen.
- Ein Blick der Sächsischen Staatszeitung soll für die Schule gehalten werden.
- Die Aufnahme der Ruhrkinder in die hiesige Schule wurde genehmigt.
- Die Höhe des Fremdenzuges soll monatlich berechnet und festgestellt werden.
- Man nahm davon Kenntnis, daß die Rollen für die Abnahme der Bildnisse an dem Schulgebäude insgesamt 4 457 160 Mh. betragen haben.
- Die Rollen für die Verbesserung des 2. Kessels für die Dampfheizung in der Schule wurden bewilligt.
- Die Vergütung für den Schularzt wurde neu geregelt.
- Dem Reichsverband Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener Ortsgruppe Naunhof und der Ortsgruppe Naunhof vom Zentralverband proletarischer Frontkämpfer Deutschlands soll das Turnplatzgelände zur Verfügung gestellt werden.
- Der 12. und 13. Antrag zur Schulordnung wurden genehmigt.
- Von dem Bericht über die Beschäftigung der Hochschulen in Brandis und Pörschau nahm man Kenntnis. Einmütig beschloß man, die Angelegenheit mit Rücksicht auf den Ernst der jetzigen Zeit zu verlagern.

Naunhof, am 1. September 1923. Der Schulausschub.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Reichskanzler Dr. Stresemann wird am Sonntag einen Besuch in Stuttgart abhalten.
- Der 1. abgabe Rücktritt des Reichsbankpräsidenten Haverstein wird namentlich bestimmt angehängt.
- Am italienischen Ministerium äußerte sich Mussolini zur Ruhrfrage. Stollen werde keine territorialen Veränderungen zulassen. Die Lage habe sich etwas verbessert, obwohl eine baldige Regelung noch nicht abzusehen sei.
- Die griechische Antwort auf das italienische Ultimatum hat in Rom nicht befriedigt. Italien sei keine Kriegsrüstungen vor.

### Jagd nach dem Überpreis.

Der Wert des Dollars steigt, der Wert der Mark fällt unentwegt, täglich, ja, man kann schon sagen, stündlich. Tritt einmal ein Stillstand oder gar ein Rückschlag ein, so geht die verhängnisvolle Bewegung gleich darauf um so härter wieder weiter. Der Zusammenhang, weil mit der Mark wir selbst in die Tiefe, in den Abgrund stürzen. Wir alle, wenn auch zunächst nur die Hinabstürzen, die nichts ober nur ihre Arbeit herzugeben haben. Immer ärger wird das Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben, weil die Anpassung des Einkommens an die Geldwertverwertung in den meisten Fällen nicht rechtzeitig und fast niemals vollständig erfolgt.

So schwer das Volk unter dieser entsetzlichen Entwicklung leidet, bisher hat es sich im allgemeinen noch durch Einschränkungen helfen können, ist vor dem wirklichen Hunger noch dadurch geschützt worden, daß die Inlandspreise trotz ihrer stetigen Steigerung doch unter den Weltmarktpreisen lagen, daß wir verarmten Deutschen mit anderen Worten billiger gelebt haben als die reicheren Völker. Jetzt aber sind wir an einem Wendepunkt angelangt, und wie die Marktwertverwertung zuerst langsam, dann immer schneller vor sich gegangen ist, so geschieht es offensichtlich jetzt mit der Angleichung der Inlands- an die Weltmarktpreise. Es sagt sich wohl ein jeder, der überhaupt über den Lauf der Dinge nachdenkt, daß von den ungeheuren Verlusten, die der unglückliche Ausgang des Krieges der Gesamtheit gebracht hat, auch der einzelne betroffen werden mußte; aber dadurch ist der menschliche begreifliche Wunsch nach Wohlstand nicht erstickt worden, vielmehr greift das Streben, die eigenen Lebensverhältnisse wenigstens so zu gestalten, wie sie früher waren, um sich.

Den Anstoß zu solchen Bemühungen braucht durchaus nicht verwerflicher Egoismus geben zu haben. Ursprünglich mögen sie nur darauf gerichtet gewesen sein, aus der Unsicherheit herauszukommen, die eine geordnete Wirtschaft unmöglich macht. Wer beständig hieß es plötzlich an allen Ecken und Enden. Man sagte ihr auf den verschiedensten Wegen, mit den verschiedensten Methoden nach, denen allen jedoch gemeinsam war: die Grundzahl und der Multiplikator. Nur zu bald erkannte man an vielen Stellen, daß damit das Ziel nicht zu erreichen

ist, und glaubte das Heilmittel in Goldpreisen gefunden zu haben. Obwohl auch diese ohne Gold und ohne Goldwährung eigentlich in der Luft schweben, keine festen Größen sind, sondern immer erst an der Hand von Vergleichen errechnet werden müssen, ist damit doch zweifellos etwas anzufangen. Die Umrechnung der Papiermark in Goldmarkpreise hätte vielleicht manches für sich gehabt und kaum irgendwelchen Schaden angerichtet, wenn es dabei geblieben wäre. Allein es zeigte sich auch hier, daß die Gefahr beim Essen kommt.

Es währte nicht lange, und der Goldpreis wurde in der Vorstellung der Empfänger durch den Friedenspreis verdrängt. Man begnügte sich nicht mehr mit Beständigkeit, sondern wollte Erhöhung, und nachdem man so weit gekommen, war es nur noch ein Kleines, auch den Friedenspreis noch zu überschreiten. Auf dem Weltmarkt war ja alles, in Edelwälu ungerichtet, teurer als in Deutschland vor dem Krieg, also wurde lustig weiter gefeiert, bis zum Weltmarktpreis und darüber hinaus. Nicht nur Privatleute gingen diesen Weg, sondern auch Behörden, teilweise sogar das Reich. Sie mögen von anderen Motiven dabei geleitet worden sein, die unheilvolle Wirkung muß die gleiche sein. Die Gefahren, die diese Entwicklung in sich birgt, sind tiefenaroh, sie führen ins Verderben.

Schlimm genug wäre es schon, wenn nur einzelne Lebensmittel oder andere Waren, die ihren Preis für sich bilden, über den Vorkriegs- und Weltmarktpreis hinausgegangen wären, schlimmer ist, daß dies gerade von solchen Gütern gilt, deren Preis, weil sie überall gebraucht werden, seinen Einfluß auf die Preisbildung in der gesamten Wirtschaft, der öffentlichen sowohl wie der privaten, ausübt: vor allem die Rohle. Hier muß Wandel geschaffen werden. Es wird sehr schwer sein, jetzt noch Abhilfe zu finden, aber die Unmöglichkeit, aus Einnahmen, die nicht entfernt an die des Friedens heranreichen, Friedensausgaben zu bestreiten, liegt so klar zutage, daß die Verantwortlichen den Dingen nicht länger so ihren Lauf lassen dürfen. Die Reichsregierung muß vorangehen, sie darf über die Deckung des Defizits und über der Ruhr nicht diese Rot des ganzen Volkes vergessen, wenn nicht das ganze Volk völlig zugrunde gerichtet werden soll.

—nn.

### Rohlennot infolge der Überweltmarktpreise.

Der Magistrat der Stadt Hannover hat an das Reichswirtschaftsministerium folgendes Telegramm gerichtet: Die den Weltmarktpreis weit übersteigende ungeheure Erhöhung der Kohlenpreise hat katastrophale Folgen für die Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität und gefährdet die Aufrechterhaltung sämtlicher gemeinnütziger Einrichtungen der Stadt.

### Währung und Löhne.

#### Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers.

Im Wirtschaftspolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates gab Reichswirtschaftsminister v. Kaumer eine Erklärung ab. Er sagte, in Deutschland sei zurzeit nur ein Kabinett auf dreiteiler Basis möglich. Sollte dieser Erfolg nicht eintreten, dann wisse man nicht, was geschehen werde. Die Vorgehensweise müssten einen Augenblick zurücktreten gegenüber der Lage, in der das Reich sich befinde. Es gelte, das brennende Haus zu retten. Der Redner beschäftigte sich dann mit den Löhnen und der Inflation. Arbeitgeber und Arbeitnehmer hätten das Bestreben, sich vor der Entwertung der deutschen Mark zu schützen. Es sei ein Zurückgehen der Arbeitsleistung zu vermeiden. Außerdem könne man die Löhne nicht bevor verschließen, daß durch die hohen Löhne der Absatz zu stoden beginne. Neue Aufträge gingen überhaupt nicht mehr ein, sondern lediglich nur Reparaturaufträge. Eine Kapitalnot ohnegleichen

ist aufgetreten, so daß durchaus mit der Möglichkeit zu rechnen sei, daß die Betriebe nicht mehr tätig waren, die Löhne zu bezahlen. Es sei bedauerlich, daß in dem gegenwärtigen Augenblick nur die Rentenpresse als einziges Zahlungsmittel in Frage käme und daher nicht stützbar werden könne. Von der finanziellen Seite sei die Sanierung der Mark nicht herbeizuführen, sondern nur durch die Wirtschaft.

Es sei vorgekommen, daß der Staat auch Löhne für die Privatindustrie hätte zahlen müssen. Das geht nicht so weiter. Der Staat könne nicht mehr helfen. Und die Industrie müsse sich auf die eigenen Beine stellen. In entscheidender Weise ist die deutsche Wirtschaft zurückgegangen. In Goldmark umgerechnet, betrug die Ausfuhr im Mai 614 Millionen, im Juni 308 Millionen, im Juli hingegen nur noch 105 Millionen. Mit dem Zurückgehen der Ausfuhr wachse die Schwierigkeit, Devisen zu beschaffen.

Der Minister warf dann den Gedanken auf, daß eine Goldnotenbank gegründet werden müsse. An dieser müsse natürlich auch die Reichsbank maßgebend beteiligt sein. Aber ohne internationale Beteiligung würde sich der Plan kaum verwirklichen lassen. Es gelte, weritbarbindige Zahlungsmittel zu beschaffen.

### Politische Rundschau.

#### Deutsches Reich.

##### Abbau der Kohlensteuer beantragt.

Der Steueraussschuss des Reichskohlenrates beschäftigte sich mit der Frage des Abbaues der Kohlensteuer. Nach eingehender Aussprache, in der von sämtlichen Rednern zum Ausdruck gebracht wurde, daß es im Interesse der